

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 27

Artikel: Ein Wort über Fourageberechtigung der Infanterie-Instruktoren I. Klasse

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das preussische resp. bayrische Kriegsministerium hat dem Reichskanzler in diesen Tagen die Uebersichten der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts im Reichsgebiet für das Jahr 1879 vorgelegt. Es wurden danach in den Listen geführt in den Bezirken des 1. bis 15. Armeekorps 1,135,292 Mann, in Bayern 103,368 Mann. Davon sind als unermittelt in den Restantenlisten aufgeführt 33,062 resp. 3,549; ohne Entschuldigung ausgeblieben 95,260 resp. 3,732; zurückgestellt 430,357 resp. 29,846; wirklich ausgehoben 114,529 resp. 17,059; freiwillig eingetreten 16,515 resp. 1611 Mann. Wegen unerlaubter Auswanderung befinden sich 11,860 resp. 442 Mann in Untersuchung; 12,780 resp. 190 wurden verurtheilt.

Ein Neu-Abdruck der Feldpostdienst-Ordnung von 1875 ist unter Berücksichtigung der im Laufe der Zeit ergangenen abändernden Bestimmungen in diesen Tagen zur Ausgabe gelangt.

Das hiesige Garnisonlazareth in der Scharnhorststraße ist dazu ausersehen worden, die Centralstelle für die schwierigeren Operationen, welche vorkommen können, zu bilden. Dasselbe besitzt zu diesem Behufe ein mit allen bei Operationen nur irgend zur Anwendung kommenden chirurgischen Instrumenten ausgestattetes Operations- und Untersuchungszimmer. Es werden demselben seit seiner Einrichtung alle Patienten, welche sich besonders schwierigen Operationen zu unterwerfen haben, oder die durch ärztliche Kommissarien untersucht werden sollen, aus den entferntesten Garnisonorten des Landes überwiesen. Auch zur Vornahme von elektrischen Kuren ist Sorge getragen, indem ein großer elektro-magnetischer Apparat für konstante Ströme nach Siemens und Halske im Operationsaal Aufstellung gefunden hat.

In den letzten Jahren hat sich in Preußen für die von den Remontendepots den Truppen gestellten Pferde der Durchschnittspreis auf 835 Mark oder etwas über 1000 Franken herausgestellt. Für das 12. Armeekorps (sächsische) haben die Ankaufskosten per Remontepferd 900 Mark, für das 13. (württembergische) Armeekorps hat der Preis der aus den preussischen Depots bezogenen Remonten per Pferd 966,43 Mark betragen. Der Bedarf an Remonten stellt sich für dieses Korps gegenwärtig pro Jahr auf 348, für das 12. (sächsische) Armeekorps hingegen auf 536 und für die preussische Armee und ihre Kontingentsruppen auf 6719 Remonten.

Die Novelle zum Militärgesetz, welche der Reichstag in seiner letzten Session beschlossen hat, ist nunmehr amtlich veröffentlicht worden. Das Kriegsministerium ist bereits vollauf mit den Ausführungsbestimmungen, die nicht wenig umfangreich sind, beschäftigt. Die Ziele des Gesetzes, die Bildung neuer Regimenter u. werden mit dem 11. April 1881 in Erscheinung treten. Inzwischen wird das Aushebungs-geschäft, welches jetzt bereits seinen Anfang genommen hat, im Einklang mit der gebotenen Neuformation ausgeführt werden. Außer-

dem sind Anordnungen getroffen, daß die sämtlichen bestehenden Regimenter das erforderliche Material an Unteroffizieren und Offizieren stellen können. — Neuerdings sind über die in der deutschen Armee vorhandene und verfügbare Zahl von Offizieren mehrere authentische Veröffentlichungen erfolgt, welche den Ausweis gewährleisten, daß sich auch bei dem Eintreten einer vollständigen Mobilmachung der deutschen Wehrmacht das Offiziersbedürfnis derselben ausreichend gedeckt finden würde. Der Bedarf an Offizieren stellt sich mit dem Eintreten dieses Falles für die gesammte deutsche Armee und mit Einschluß der zu errichtenden vierten Feldbataillone auf 35,230. Es entfallen davon für die unmittelbar verfügbaren Feldtruppen 17470, für die mobilisirte Landwehr 3700, für die Besatzungsarmee 5480, die Ersatztruppen 5180 und für die vierten Feldbataillone 3400 Offiziere. Vorhanden sind dem gegenüber nach den Etatsansätzen für die 16 Armeekorps der deutschen Armee 17,209 und in Bayern 2115 Offiziere des stehenden Heeres, 5321 Reserveoffiziere der deutschen und 1539 der bayrischen Armee und 6091 Landwehroffiziere. Im Total sind unmittelbar verfügbar 31,275 Offiziere. Dazu kommen die Vizefeldwebel und Wachtmeister, welche im Mobilmachungsfall Offizierdienst thun sollen, deren Zahl die der Reserveoffiziere übersteigt; ferner über 3200 Feldwebellieutenants. Der wirkliche Bestand an Offizieren resp. für den Offizierdienst vorgesehenen Personen würde sich danach auf mehr als 40,000 berechnen und den faktischen Bedarf um 6000 überschreiten, so daß auch für etwaige noch neu zu improvisirende Formationen eine völlig genügende Anzahl von Offizieren und Offizierdienstthuern vorhanden ist. Sy.

Ein Wort über Fourageberechtigung der Infanterie-Instruktoren I. Klasse.

In der Konferenz höherer Instruktoren, welche im Februar d. J. in Zürich stattfand, wurde einstimmig eine Eingabe an die h. Bundesversammlung beschlossen in dem Sinne, es möchte den Instruktoren I. Klasse der Infanterie, welche bleibend ein Pferd unterhalten, für dieses das ganze Jahr hindurch eine Fourage-Ration bewilligt werden.

Gegenwärtig ist nur einem Instruktor I. Klasse in jedem Kreis gestattet, wenn er „ein eigenes Pferd“ hält, für dieses jährlich 240 Rationen zu beziehen.

Da nun die Instruktorenpferde sich im Jahr mit 240 Rationen nicht begnügen, sondern 365 Tage lang gefüttert werden müssen, so wäre es billig, auch für die genannte Anzahl Tage Fourage zu verabsolgen.

Wie man überhaupt darauf verfallen konnte, für das Jahr 240 Rationen festzusetzen, ist schwer erklärlich, da bekanntlich das Pferd nicht zu den Thieren gehört, welche Winterschlaf halten.

Es läßt sich auch nicht annehmen, daß man dem Instruktor, welcher zur Erfüllung seines Dienstes

ein Pferd halten muß, zumuthen wollte, dieses alle Jahre im Frühjahr (der Zeit, wo die Preise am höchsten sind) zu kaufen und im Herbst (wo der Preis am geringsten ist) zu verkaufen.

Die Auslagen für den Unterhalt eines Pferdes werden selbst bei bewilligter Jahresration wegen ungenügender Entschädigung für Wartung (denn für 80 Cts. findet man keinen Pferdewärter) sehr bedeutend bleiben und wir glauben nicht zu hoch zu greifen, wenn wir dieselben dann noch auf 600 Fr. per Jahr berechnen.

Dieses dem Einzelnen von Dienstes wegen auferlegte Opfer dürfte genügen und es bedarf nicht noch einer Steigerung, indem man ihm auch die Anschaffung von 125 Rationen auf eigene Kosten auferlegt. Ebenso wenig scheinen Chicanen von Seite der Verwaltung am Platz, um ihm überhaupt das Halten eines Pferdes zu verleiden.

Wenn aus obigen Gründen die Instruktoren, welche nicht mit Glücksgütern gesegnet sind, meist darauf verzichten, ein Pferd zu halten, so hat dieses für die eidg. Kasse zwar den Vortheil, daß diese Ausgabe erspart wird, doch für die Ausbildung der Infanterie den Nachtheil, daß die betreffenden Instruktoren ihre Aufgabe nicht vollständig zu erfüllen vermögen.

Zu Fuß kann eine Felddienstübung von einer oder zwei Kompagnien nicht in angemessener Weise geleitet werden.

Mag es sich um Gefechtsmethode, eine Vorpostenaufstellung, eine Uebung im Patrouillen- oder Marschführungsdienst handeln, der Leitende vermag zu Fuß die Uebung nicht zu kontrolliren und nicht überall einzugreifen, wie der Vortheil der Instruction es erforderte.

Die genannten Uebungen sind für die Infanterie die wichtigsten. Sie erstrecken sich stets über einen Raum von 1 bis zu vielen Quadratkilometern. Es treten daher an den Leitenden Anforderungen heran, welchen zu genügen unbedingt die Schnelligkeit des Pferdes in Anspruch genommen werden muß.

In Deutschland und Frankreich macht man sämtliche Infanteriehauptleute beritten, u. z. nicht aus dem Grund, weil dieses für sie bequemer ist, sondern weil man erkannt hat, daß sie sonst bei der heutigen Fachtart und besonders den Uebungen im Sicherheitsdienst ihre Aufgabe nicht lösen können. Sie sind nicht nur im Felde, sondern auch im Frieden beritten, weil sie ohne dieses die Feld-Instruction ihrer Abtheilungen nicht in entsprechender Weise zu leiten vermöchten.

Wenn aber die Deutschen und Franzosen in jedem Infanterie-Regiment zu Instruktionszwecken 12 Hauptleute beritten machen, so scheint es bei uns, wo in kürzerer Zeit verhältnißmäßig mehr geleistet werden muß, eine gewiß sehr bescheidene Forderung, in jedem Divisionskreis möchte den 2 Instruktoren I. Klasse das Halten von Pferden ermöglicht werden.

Wir könnten hier noch darauf hinweisen, daß es wünschenswerth ist, daß diese (meist höhere Offiziere) nicht die Uebung im Reiten verlieren, was sowohl

für den Instruktionsdienst wie im Fall eines Aufgebotes sich als Nachtheil erweisen dürfte.

Der Zuwachs von einigen Reitpferden, an denen unser Land ohnedies großen Mangel leidet, könnte auch noch hervorgehoben werden.

Wir sind daher der Ansicht, der Petition der höhern Instruktionsoffiziere sollte um so eher entsprochen werden, als die Mehrauslage sich kaum auf etwas über 5000 Franken beläuft; bei einem Militärbudget von 16 Millionen kommt ein solch' kleiner Betrag kaum in Betracht.*)

Die Mehrauslage würde die Finanzen der Eidgenossenschaft nicht ruiniren. Man könnte leicht an weit weniger Nothwendigem größere Ersparnisse machen.

Hoffen wir daher, da die Forderung eine gewiß ebenso berechnete als bescheidene ist, daß derselben entsprochen werde.

Das Schweizergarden-Regiment am 10. August 1792.

Wir haben schon viele Beispiele von Heldenmuth und Kriegsglück Einzelner und ganzer Truppencorps aus der Kriegsgeschichte aller Nationen angeführt. Heute wollen wir bei einer That verweilen, welche die militärische Tugend eines schweizerischen Truppencorps in fremden Kriegsdiensten im hellsten Glanze leuchten läßt.

Viele schöne Thaten hat uns die Kriegsgeschichte verzeichnet — doch keine kann der des schweizerischen Garderegiments am 10. August 1792 an die Seite gesetzt werden.

Ohne anderes Motiv als das der militärischen Ehre hat genanntes Regiment in der verzweifeltsten Lage seine Treue bewährt, im Kampf hat es zahllose Gegner überwunden und inmitten des Sieges hat es einen beispiellosen Beweis militärischen Gehorsams abgelegt, als die Schwäche des Monarchen, welchen diese heldenmüthige Truppe vertheidigte, ihr befohl die Waffen niederzulegen und sie damit der Wuth eines rasenden Feindes preisgab!

Kein Schweizer, wie er auch über den fremden Dienst denken mag, wird den Bericht über den 10. August 1792 ohne das Gefühl des Stolzes vernehmen; kein Offizier, welcher Nation er angehören mag, wird den Leistungen des Garderegiments seine Bewunderung versagen. — Diese Lei-

*) Genau beträgt die Mehrauslage 5375 Fr. 60 Cts.

Die Fouragevergütung für 16 Instruktoren, die Ration à 1 Fr. 80 Cts. berechnet, beträgt per Jahr 10,512 Fr.

Davon müssen abgerechnet werden:

Die jetzt schon für 8 Instruktoren I. Klasse bewilligten 240 Rationen 3456 Fr.

Die Fouragerationen und Pferdemeiße-Entschädigungen für 4 Instruktoren I. Klasse in den Wiederholungskursen (mit Berücksichtigung ihrer Dauer) 216 Dienstage à 5 Fr. 80 Cts. 1252 „ 80 Cts.

Fourage und Pferdemeiße für je 3 Ausmarschstage in 3 Rekrutenschulen 417 „ 60 „

5126 Fr. 40 Cts.

Es verbleibt daher eine Mehrauslage von 5375 „ 60 „